



Der Landrat des Landkreises Fürth

Landratsamt Fürth . Postfach 1407 . 90507 Zirndorf

Bayerisches Staatsministerium
für Gesundheit und Pflege
Staatsminister Klaus Holetschek
Haidenauplatz 1
81667 München

Datum
09.03.2023

Schreiben zur Verbesserung der psychiatrischen Versorgung und seelischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen

Gesetzliche Verankerung eines sozialpsychiatrischen Dienstes für Kinder und Jugendliche

Sehr geehrter Herr Staatsminister Holetschek,

die Akteurinnen und Akteure des psychiatrischen Hilfesystems sind an die Gesundheitsregionen Stadt & Landkreis Fürth herangetreten und haben auf die vorhandene Versorgungslücke für die Altersgruppe 6-18 Jahre hingewiesen.

Wir haben die Bedarfslage erörtert und einen möglichen Lösungsansatz in Form eines Modellprojektes definiert, für dessen Umsetzung wir um Ihre Unterstützung bitten.

Die Bedarfslage stellt sich wie folgt dar:

- Es fehlen Hilfestrukturen, die einen niederschweligen, aufsuchenden Dienst für Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 6-18 Jahren bieten. Strukturen wie die Sozialpsychiatrischen Dienste greifen erst ab der Volljährigkeit der Betroffenen, Koki-Frühe Hilfen nur bis zu einem Alter von 6 Jahre.
- Wartezeiten für einen Therapieplatz von min. einem halben Jahr erhöhen das Risiko einer manifestierten psychischen Störung. Die Betroffenen können im Erwachsenenalter beruflich schwer Fuß fassen. Dadurch wird nicht nur das Gesundheitssystem, sondern auch das Arbeitslosen- und Rentensystem belastet. Eine Clearingstelle, die Betroffene zu den richtigen Stellen/Behandlungen verweist, könnte Entlastung bieten.
- In der psychiatrischen Versorgung fallen Kinder und Jugendlichen aus benachteiligten Gruppen u. a. aufgrund einer geringen Kooperationsfähigkeit der Erziehungsberechtigten heraus, da sie beispielsweise nicht zuverlässig von den Erziehungsberechtigten zu den Terminen gebracht werden.
- Psychische Belastungen und Störungen bedürfen immer noch der Entstigmatisierung sowie einem erhöhten Bedarf an Präventionsarbeit bei Eltern und Kindern, um einerseits die psychische Gesundheit zu fördern und andererseits bereits bei ersten Auffälligkeiten aktiv zu werden.

Informationen zum Datenschutz gem. Art. 13 DSGVO finden Sie unter: www.landkreis-fuerth.de/datenschutzinfo

Dienstgebäude
Im Pinderpark 2
90513 Zirndorf

Kontakt
Telefon: 0911-9773-1001
Telefax: 0911-9773-1012

landrat@lra-fue.bayern.de
www.landkreis-fuerth.de

Landkreis Fürth
Leistungsfähig. LebensFroh

- Die Zusammenarbeit und Vernetzung der Beratungsstellen mit ambulanter und stationärer kinder- und jugendpsychiatrischer Versorgung sind oftmals auch aufgrund von fehlenden Ressourcen ausbaufähig.

Manche Städte wie Hannover, Frankfurt oder Berlin schließen diese Lücke mit Zusatzangeboten zur Regelversorgung wie z. B. sozialpsychiatrischen Beratungsstellen oder aufsuchenden Angeboten, die an bestehende Stellen der Gesundheitsämter angeschlossen sind, um sozial-benachteiligten Gruppen Hilfe bieten zu können. Für solche Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienste oder sozialpsychiatrischen Dienste für Kinder und Jugendliche, wie dies in vielen anderen Bundesländern der Fall ist, gibt es in Bayern keine gesetzliche Grundlage. Allerdings benötigt es aus Sicht der Expertinnen und Experten auf kommunaler Ebene eine genau solche Struktur.

Aufgrund des dringenden Bedarfs wollen wir auf kommunaler Ebene ein Modellprojekt aufbauen, bei dem ähnlich wie bei den sozialpsychiatrischen Beratungsstellen anderer Bundesländer, niederschwellig und aufsuchend agiert werden soll und über eine Vernetzung zu anderen Stellen bei der Zuweisung zum richtigen Hilfesystem unterstützen soll. Diese Vorgehensweise kann jedoch keine dauerhafte Lösung sein. Zum einen betrifft diese Versorgungslücke nicht nur die Region Fürth, sondern ganz Bayern und zum anderen steht die kommunale Verwaltung nicht in der finanziellen Verantwortung der Gesundheitsversorgung vor Ort. Eine rechtliche und finanzielle Regelung muss gefunden werden.

Die Fragen, die sich daher auf kommunaler Ebene stellen sind:

1. Auf welche Weise können Sie uns bei dem Aufbau und der Umsetzung des Modellprojektes unterstützen?
2. Welche Gründe herrschen vor, dass es in Bayern keine sozialpsychiatrischen Dienste für Kinder und Jugendliche oder Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienste, wie in anderen Bundesländern, gibt?
3. Was braucht es, um eine solche Struktur auch in Bayern gesetzlich zu verankern?
4. Wie soll die psychiatrische und seelische Gesundheitsversorgung von Kindern und Jugendlichen zukünftig verbessert werden? Welche Ziele sind dafür vorgesehen und wie sollen diese erreicht werden?

Wir bitten Sie, diese Bedarfslage und Versorgungslücke ernst zu nehmen und unser Schreiben zu bewerten. Wir freuen uns, wenn Sie unsere Fragen beantworten würden und stehen Ihnen für einen Austausch gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Matthias Dießl
Landrat Landkreis Fürth



Markus Braun
Bürgermeister Stadt Fürth
Referent für Schule, Bildung, Sport und Gesundheit

P.S. Das gleichlautende Schreiben geht auch an das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales, Frau Staatsministerin Scharf.



Landrat des Landkreises Fürth
Herrn Matthias Dießl
Postfach 1407
90507 Zirndorf

Klaus Hoyer, MdB

Büro des Landrats Eingang	Datum / 2. JUNI 2023	
Fedoff. 3	Termin	Kopie an
Erladigung		Rücksprache
U-Entwurf		Kenntnis
Stellungnahme	X	Kurzinfo

München, 26. 05. 23
G56k-G8096-2023/252-9

Verbesserung der psychiatrischen Versorgung und seelischen Gesundheit
von Kindern und Jugendlichen

Sehr geehrter Herr Landrat,
lieber Matthias,

vielen Dank für Dein Schreiben vom 9. März 2023, in dem Du die Bedarfs-
lage für psychisch belastete Kinder und Jugendliche in der Gesundheitsre-
gion Stadt und Landkreis Fürth darstellen. Ich halte Dein Ansinnen, die Un-
terstützung von Kindern und Jugendlichen mit psychischem Hilfebedarf in
Stadt und Landkreis Fürth weiter zu verbessern, für ausdrücklich begrü-
ßenswert.

Schutz und Erhalt der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendli-
chen und die Prävention von psychischen Erkrankungen haben für mich
schon lange Priorität – dies kommt in den entsprechenden Maßnahmen,
Projekten und Kampagnen des StMGP sehr deutlich zum Ausdruck. Einen
umfassenden Überblick eröffnet der vom StMGP herausgegebene erste
bayerische Psychiatriebericht. Die bayerische Psychiatrieberichterstattung

(Art. 4 Bayerisches Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz) soll dabei auch weiterhin Potenziale für Änderungsbedarfe deutlich machen und Schlussfolgerungen für die künftige Ausgestaltung und Weiterentwicklung einer bedarfsgerechten Unterstützung von Betroffenen zulassen.

Die Sicherstellung einer flächendeckenden Versorgung mit voll- und teilstationären Angeboten für psychiatrisch erkrankte Kinder und Jugendliche ist mir ein zentrales Anliegen. Deshalb wurden die voll- und teilstationären Kapazitäten in der Fachrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie (KJP) in den letzten Jahren massiv ausgebaut. Im Regierungsbezirk Mittelfranken stehen derzeit insgesamt 142 Betten und 91 Plätze zur Verfügung. Am Standort des Klinikums Fürth stehen 15 Plätze der Fachrichtung KJP zur Verfügung. Am Klinikum der FAU Erlangen-Nürnberg stehen 46 Betten und 28 Plätze, am Klinikum Nürnberg -Betriebsstätte Nord- 42 Betten und 18 Plätze und am Klinikum Nürnberg -Betriebsstätte Süd- elf Betten und 15 Plätze zur Verfügung. Weitere neun Betten und 14 Plätze sind an den Standorten Nürnberg und Neustadt an der Aisch bereits zusätzlich genehmigt, aber noch nicht in Betrieb.

Die Versorgung der Akutfälle im vollstationären Bereich, insbesondere die Krisenintervention, ist jederzeit sichergestellt. Darüber hinaus sind in der kinder- und jugendpsychiatrischen Versorgung gewisse Wartezeiten – in Abhängigkeit vom psychischen Zustandsbild – regelhaft üblich und häufig unvermeidbar. Hinzu kommt, dass insbesondere im Hinblick auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie der Bedarf an Behandlungsmöglichkeiten und damit die Auslastung der Kliniken weiter gestiegen ist.

Das StMGP setzt sich auch in Zukunft intensiv dafür ein, den bedarfsgerechten Ausbau der Kapazitäten und die Schaffung moderner Versorgungsstrukturen in der KJP weiter voranzutreiben, um flächendeckend eine qualitativ hochwertige Versorgung zu gewährleisten.

Die Verantwortung für die Erhöhung der Betten- und Platzanzahl sowie Inhalt, Umfang und Zeitpunkt einer Krankenhausbaumaßnahme liegt hierbei

beim jeweiligen Krankenhausträger. Aktuell liegen dem StMGP aus Mittelfranken keine Erweiterungsanträge für die Fachrichtung KJP vor.

Zum Angebot der Sozialpsychiatrischen Dienste (SPDi) ist anzumerken, dass diese nicht im Sozialgesetzbuch V (SGB V) verankert sind, sondern eine Leistung der Kommunen bzw. der Bayerischen Bezirke darstellen. Die Bezirke finanzieren im Rahmen der Eingliederungshilfe ein außerklinisches und niedrigschwelliges Versorgungsangebot in Form von SPDi, Gerontopsychiatrischen Diensten und psychosozialen Suchtberatungsstellen. Die Förderung der SPDi erfolgt nach den jeweils gültigen Förderrichtlinien des Bezirks. Demnach erbringen die SPDi vorrangig Leistungen für Erwachsene.

Im SGB V sind lediglich die Sozialpsychiatrie-Vereinbarung (SPV), über welche in Bayern die Abrechnung sozialpsychiatrischer Leistungen erfolgt, sowie in § 43a ein Anspruch von Kindern und Jugendlichen auf sozialpädiatrische Leistungen verankert. Nach Information der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB) nehmen an der SPV in Bayern 134 Ärzte (133 Kinder- und Jugendpsychiater und ein Kinderarzt mit Schwerpunkt Neuropädiatrie) teil. Im Rahmen der SPV wird pro Quartal zwischen 34 und 37 tausendmal die Kostenerstattung für den besonderen Aufwand gemäß § 6 Abs. 2 der Vereinbarung über besondere Maßnahmen zur Verbesserung der sozialpsychiatrischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen (SPV, Anlage 11 BMV-Ä) im Rahmen der ambulanten vertragsärztlichen Versorgung zum Ansatz gebracht.

Das StMGP kann auf die Weiterentwicklung der ambulanten kinder- und jugendpsychiatrischen bzw. psychotherapeutischen Gesundheitsversorgung von Kindern und Jugendlichen nicht unmittelbar einwirken – die gesetzlich übertragene Zuständigkeit liegt hierfür in Bayern allein bei der KVB. Jedoch setzt sich das StMGP bereits seit längerem dafür ein, dass die Rahmenbedingungen der Bedarfsplanung, die auf Bundesebene vom Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) vorgegeben werden, verbessert und angepasst werden:

- So wurde z. B. mit Schreiben vom 29. Dezember 2022 an das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) gefordert, dass die Kinder- und Jugendpsychotherapeuten als eigene Arztgruppe eingeplant werden sollen. Hintergrund ist, dass die passgenaue Bedarfsplanung für Kinder- und Jugendpsychotherapeuten bislang kaum möglich ist, weil sie in einer Arztgruppe mit den weiteren Fachgruppen der ärztlichen Psychotherapeuten und psychologischen Psychotherapeuten erfasst sind. Durch die Ausgliederung dieser Arztgruppe könnte zielgenauer auf die Bedarfe der jeweiligen Altersgruppen eingegangen werden, letztlich würden so auch Wartezeiten reduziert. Die Gesundheitsministerkonferenz hat am 30. Januar 2023 auf Initiative Bayerns einen entsprechenden Beschluss gefasst. Eine Umsetzung dieser Forderung seitens des Bundes ist bislang noch nicht erfolgt.
- Weiterhin hat sich das StMGP dafür eingesetzt, dass die der Bedarfsplanung für Kinder- und Jugendpsychiater zugrundeliegende Verhältniszahl abgesenkt wurde. Dies hat der G-BA mit Beschluss vom 21. April 2022 umgesetzt. Hierdurch wurde die Anzahl an Niederlassungsmöglichkeiten bundesweit erhöht. In Bayern bestehen nunmehr rund 17 Niederlassungsmöglichkeiten, an deren Besetzung die KVB gerade arbeitet.
- Zudem hat das StMGP ein Förderprogramm aufgelegt, um einem Ärztemangel entgegenzuwirken. Im Rahmen der Niederlassungsförderung bzw. Landarztprämie wurden bisher 186 Psychotherapeuten, darunter auch Kinder- und Jugendpsychotherapeuten, gefördert sowie 17 Kinder- und Jugendpsychiater (Stand 31. Dezember 2022).

In überversorgten Planungsbereichen sieht der Gesetzgeber unter bestimmten Bedingungen ausnahmsweise die Möglichkeit von Sonderbedarfszulassungen oder Ermächtigungen vor, um trotz Sperrung eines Planungsbereichs Versorgungsdefizite beheben zu können. D. h., es gibt grundsätzlich die Möglichkeit, über die Initialisierung eines Ermächtigungs- und / oder Sonderbedarfszulassungsverfahrens eine Bedarfsprüfung durchzuführen und im Falle eines entsprechenden Ergebnisses weitere Psycho-

therapeuten zu etablieren. Die Prüfung der Bedarfssituation sowie die Entscheidung über etwaige Anträge obliegt dabei dem weisungsunabhängigen Zulassungsausschuss.

Die KVB unterstützt im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgabe über die sog. Koordinationsstelle Psychotherapie bei der Suche nach einem Psychotherapieplatz für eine psychotherapeutische Behandlung. Nähere Informationen sind auf der Homepage der KVB abrufbar (<https://www.kvb.de/service/patienten/koordinationsstelle-psychotherapie/>).

Um regional passgenaue Lösungen für die medizinische und pflegerische Versorgung zu finden, fördert das StMGP den Aufbau und Betrieb von Gesundheitsregionen^{plus}, so auch in Stadt und Landkreis Fürth. Ich begrüße es sehr, dass die Gesundheitsregionen^{plus} Stadt und Landkreis Fürth das Projekt zum Aufbau eines sozialpsychiatrischen Dienstes für Kinder und Jugendliche durchführen.

Abschließend kann ich mitteilen, dass die Staatsregierung derzeit unter Federführung des StMGP in einem umfassenden Beteiligungsprozess mit verschiedenen Akteuren der psychiatrischen und psychosozialen Versorgungslandschaft die *Grundsätze zur Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen in Bayern* aus 2007 überarbeitet. Mit den novellierten Grundsätzen sollen Leitgedanken für die Unterstützung Betroffener in Bayern definiert und gemeinsame Wege in der Weiterentwicklung der psychiatrischen und psychosozialen Versorgungsstrukturen besprochen werden – die Unterstützung von Kindern und Jugendlichen ist dabei von essentieller Bedeutung.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus Holetschek MdL
Staatsminister